

RUNDSCHREIBEN 1/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freunde und Mitstreiter(innen),

Februar 2019

der Vorstand hofft, dass Sie alle gut ins neue Jahr gestartet sind. Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf die diesjährigen Gedenktage hinzuweisen: <http://www.anwaltsgeschichte.de/kalenderblatt/erinnern.html> . Auch 2019 gäbe es genügend Anlässe, auf historisch bedeutsame Persönlichkeiten unseres Berufsstandes aufmerksam zu machen. Vielleicht ergreift ja jemand die Gelegenheit!

Eine der dort erwähnten Personen wird aus gutem Grund um die verdiente Würdigung nicht herumkommen: Weil der diesjährige Anwaltstag in Leipzig stattfindet, führt kein Weg am früheren DAV-Präsidenten Martin Drucker vorbei – er würde am 6. Oktober seinen 150. feiern. Wir wollen aber keinen Personenkult betreiben, sondern an ein Ereignis erinnern, das anlässlich seines 65. Geburtstages im Oktober 1934 stattgefunden hat: Die Übergabe der „Festschrift Drucker“, das letzte Werk, in dem sich prominente Kollegen zu Ehren des Jubilars ohne Rücksicht auf Glauben oder Herkunft mit auch heute noch lesenswerten Beiträgen (vor allem zu den Themen anwaltliches Berufsrecht und Strafverteidigung) zusammengefunden haben. Einzelheiten hat Hubert Lang bereits 1997 beschrieben (siehe Text und Fotos im Anhang). Und da der Ort der Feier heute ein Tagungszentrum ist, werden wir uns genau dort treffen, nämlich im Haus „Glück auf“: http://www.wilhelm-ostwald-park.de/haus_Glueckauf.php

Natürlich werden wir bei dieser Gelegenheit auch an den 120. Geburtstag Druckers 1989 erinnern, aus dessen Anlass die erste offizielle Begegnung zwischen Anwälten aus der DDR und der Bundesrepublik bzw. Berlin (West) stattfinden konnte. Den genauen Ablauf entnehmen Sie bitte dem beigefügten Programmentwurf.

Der Tagungsort wird übrigens auch Bestandteil des Ausflugsprogramms sein, siehe Anhang.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, denn der Veranstaltungsraum hat nur 20 Plätze. Zwar werden Vereinsmitglieder vorrangig berücksichtigt, dennoch empfiehlt sich eine baldige Anmeldung – möglichst vor Erscheinen der Druckversion des offiziellen Gesamtprogramms (Märzausgabe des Anwaltsblatts). Die Frist endet am 1. April.

Bitte teilen Sie mir bei der Anmeldung auch mit, ob Sie von der Möglichkeit des Bustransfers Gebrauch machen wollen, damit ich den Transport rechtzeitig organisieren kann.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird fristgerecht Mitte April versandt.

Für heute verbleibe ich mit besten Grüßen im Namen des gesamten Vorstands

T. Krach